



Daniel März

**Kinderarmut in  
Deutschland und  
die Gründe für  
ihre Unsichtbarkeit**

**BELTZ** JUVENTA

Daniel März

Kinderarmut in Deutschland und die Gründe für ihre Unsichtbarkeit



Daniel März

# **Kinderarmut in Deutschland und die Gründe für ihre Unsichtbarkeit**

Mit einem Vorwort von Julia Reuter

## Der Autor

Daniel März, Jg. 1983, promovierte als Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung an der Universität zu Köln bei Prof'in Julia Reuter und Prof. Christoph Butterwegge zum Thema „Kinderarmut in Deutschland und die Gründe für ihre Unsichtbarkeit“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Kinderarmuts-, Interessengruppen- sowie der Wohlfahrtsstaats- und sozialen Ungleichheitsforschung.

Diese Dissertation wurde mit dem Titel „Kinderarmut in Deutschland und die Unsichtbarkeit ihrer Verhältnisse“ im August 2016 von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades nach der Promotionsordnung vom 10.05.2010 angenommen. Die Disputation fand im November 2016 statt.

Das Dissertationsprojekt wurde freundlicherweise von der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-3721-0 Print

ISBN 978-3-7799-4732-5 E-Book (PDF)

1. Auflage 2017

© 2017 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor

Satz: Christine Groh, Frankfurt

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	7
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	11
<b>1. Kinderarmut – Wohlfahrtsstaat – Interessengruppenhandeln: Unsichtbarkeit des Gewöhnlichen</b>	13
1.1 Thematischer Rahmen und Relevanz	15
1.2 Fragestellung und Forschungsannahmen	28
1.3 Begriffe – Definitionen – Einschränkungen	34
1.4 Zu den einzelnen Abschnitten	44
<b>2. Forschungshaltung</b>	49
2.1 Forschungsstil	51
2.2 Experteninterviews	51
2.3 Die kritische Beobachtung als Erhebungsverfahren	53
2.4 Übersetzung der Forschungsfrage in die Erfahrungswelt des Experten	57
<b>3. Theoretische Rahmung: Die Zentrum-Peripherie-Metapher im Lichte von Kindheit in Armut</b>	61
3.1 Theoretische Begriffe des Zentrum-Peripherie-Modells	64
3.2 Das ungleichheitsbegründende Kräftefeld	68
3.3 Kinderarmut und das ungleichheitsbegründende Kräftefeld	72
3.4 Einschränkungen und Grenzen	75
<b>4. Armut – Wohlfahrtsstaat – Interessengruppenhandeln: Sozialwissenschaftliche Schlaglichter</b>	77
4.1 Armutsforschung in Deutschland: Ein spätes Erwachen	77
4.2 Wohlfahrtsstaatsforschung: Von linker zu rechter Kritik und zurück	85
4.3 Interessengruppenforschung	97
4.4 Repräsentation schwacher Interessen	108

<b>5. Kindheits- und armutssoziologische Erklärungsmuster: Kinderarmut als soziale Lebenslage</b>	116
5.1 Umbrüche der Kindheitsforschung: Geordnete Verhältnisse in Unordnung	117
5.2 Das Verhältnis von Kindheit und Armut	123
5.3 Besondere Charakteristika von Kinderarmut	128
5.4 Was Armut bewirkt: Kontinuitäten und Verfestigungen	130
<b>6. Institutionssoziologische Erklärungsmuster: Kinderarmut als institutionalisierte Unsichtbarkeit</b>	154
6.1 Theoretische Anmerkungen zur familienpolitischen Arena	154
6.2 Die Arena als Kräftefeld: Eine begriffstheoretische Annäherung	157
6.3 Familienpolitische Schlaglichter bis zur Jahrtausendwende	163
<b>7. Wohlfahrtsstaatssoziologische Erklärungsmuster: Kinderarmut in Zeiten einer Ökonomisierung des Sozialen</b>	176
7.1 Vom fürsorgenden zum aktivierenden und sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat	176
7.2 Kindheit und Armut im Sozialinvestitionsstaat	213
<b>8. Repräsentations- und verbändesoziologische Erklärungsmuster: Kinderarmut als Repräsentationskrise</b>	252
8.1 Die Arena kindlichen Interessengruppenhandelns	252
8.2 Überlegungen zur Repräsentation kindlicher Interessen	269
<b>9. Zusammenfassung: Die beste Zukunft ist eine gute Gegenwart</b>	284
9.1 Kindheits- und armutssoziologische Zusammenschau	285
9.2 Institutionssoziologische Zusammenschau	286
9.3 Wohlfahrtssoziologische Zusammenschau	289
9.4 Repräsentationssoziologische Zusammenschau	293
<b>10. Die Ratlosigkeit eines Soziologen</b>	296
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	302

# Vorwort

Armut und vor allem Kinderarmut gehört zu den wachsenden Problemen unseres Landes. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge (2016, S. 89ff.) betont, dass Kinder mittlerweile diejenige Bevölkerungsgruppe bilden, die am häufigsten und am massivsten von Armut bedroht ist. Von insgesamt 13,3 Millionen Kindern und Jugendlichen, die hierzulande leben, wachsen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nicht weniger als 1,93 Millionen in landläufig als „Hartz-IV-Haushalte“ oder „Hartz-IV-Familien“ bezeichneten SGB-II-Bedarfsgemeinschaften auf. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien und von „Illegalen“, d. h. illegalisierten Migrantinnen und Migranten) hinzu und berücksichtigt die sogenannte Dunkelziffer (d. h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham, Stolz, Scheu vor dem bürokratischen Aufwand oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen), leben ca. 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche auf oder unter dem Sozialhilfeniveau. Ist heute jedes vierte oder fünfte Kind auf staatliche Transferleistungen angewiesen, so bezog 1965 nur jedes 75. Kind laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe).

Es verwundert daher nicht, dass auch die Sozialwissenschaften in Anlehnung an den Volkswirt Richard Hauser von einer „Infantilisierung der Armut“ sprechen und Kinderarmut mittlerweile als eigenen Forschungszweig entdeckt und etabliert haben. Allerdings sind ihre Zugänge überwiegend empirisch-deskriptiver und sehr viel seltener gesellschaftstheoretischer Natur, was zur Folge hat, dass zwar immer neue statistische Daten und Fakten zur sozialen Misere von Familien präsentiert werden, aber kaum Ursachenforschung betrieben und erst recht kein schlüssiges Konzept zur Bekämpfung der Armutursachen entwickelt und implementiert wurde (vgl. ebd.).

Kinderarmut wird damit zugleich sichtbar wie unsichtbar gemacht, wie es im Titel dieses Buches heißt: Sichtbar werden vor allem akute „Mangelercheinungen“ – ein Mangel an Einkommen, Gesundheit, Bildung und Fürsorge der betroffenen Kinder, die nicht selten auch medial vorgeführt werden; unsichtbar bleiben häufig die strukturellen Ursachen, der Umbau des Sozialstaates, die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und damit zusammenhängend der Rückbau von arbeits- und sozialrechtlichem Schutz, die Pluralisierung privater Lebensformen und Kommodifizierung von Für-

sorgebeziehungen. Nicht zuletzt die Professionalisierung kindlichen Interessengruppenhandelns, aber zugleich auch Dethematisierung bestimmter Problemlagen in einer durch Lobbyismus geprägten Verbandsarbeit führen dazu, dass Kinderarmut wie März betont zum „Schneeflockenthema“ im öffentlichen Diskurs mutiert: Es kommt alle Jahre wieder, aber verschwindet (leider) bei Berührung.

Daniel März nimmt die Schieflage der wissenschaftlichen wie politischen Repräsentation von Kinderarmut zum Anlass, um sie mit Hilfe gesellschaftstheoretischer Perspektiven neu zu vermessen. Zugleich bietet er durch den Rückgriff auf Interviewdaten mit Gatekeepern und Entrepreneuren der politischen und Verbandsarbeit einen Einblick in die Entscheidungs- und Handlungsmuster kindlichen Interessengruppenhandelns im Zeitalter einer Ökonomisierung sozialinvestiver Muster. Damit stellt sich die vorliegende Arbeit mehrere Aufgaben: Einer theoretischen, der Metaanalyse der Kinderarmutforschung mit Fokus auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche (makro)theoretische Erklärungsmuster und Modellierungen, einer zeitdiagnostischen, der Beschreibung eines umfassenden Wandels wohlfahrtsstaatlicher, verbandlicher wie zivilgesellschaftlicher Politik in Zeiten des „Ver(wohlfahrts)marktlichung“ und schließlich einer empirischen Aufgabe, der Rekonstruktion des gegenwärtigen Kraft- und Machtfeldes um Wohlfahrt für Kinder.

Das Buch von März vermittelt ein umfassendes Bild von Kinderarmut und ihrer politischen wie wissenschaftlichen Repräsentation. Es bündelt die Diskussionen aus Armutforschung, Wohlfahrtsstaatsforschung und Interessengruppenforschung, die lange Zeit durch einen ausgeprägten „Adulthoodismus“ (S. 86) und eine Absenz „soziologischer Expertise“ geprägt war. Sehr spannend ist, dass März, anders als andere Armutforscher\_innen dies tun, explizit „kindheitssoziologische“ Perspektiven miteinbezieht, sogar voranstellt, weil diese häufig in wissenschaftlichen wie sozialpolitischen Diskursen sowie deren Repräsentation vollständig vernachlässigt werden. Schließlich lässt sich an Kinderarmut „ein Wandel sozialpolitischer Konstruktionen von Kindheit“ als besondere Lebensphase und Lebenslage ablesen (S. 116): Kindheit wird defamilialisiert und in andere (frühkindliche) Betreuungs- und Bildungsinstitutionen hineingelagert, sie wird damit zugleich als offizieller Schutzraum deklariert, aber auch dem staatlichen Zugriff ausgesetzt, sie wird in zeitlicher Hinsicht verlängert, aber auch entdifferenziert (S. 225). So zeigt März, dass Kinderarmut nicht nur ein Thema der Sozialberichterstattung ist, das betroffene Familien, Interessengruppen oder Politiker etwas angeht. Kinderarmut ist in unserer Gesellschaft längst zum neuralgischen Thema geworden, an dem sich neben dem gesellschaftlichen Wert von Familie und Kindern auch der Wert von solidarischen Idealen insgesamt ablesen lässt (vgl. Friedrichs, 2017). Insofern birgt die Beschäftigung mit Kin-

derarmut auch für Sozialwissenschaftler\_innen eine (ernüchternde) Antwort auf die Frage: „In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?“.

Es ist, wie März betont, eine höchst ungleiche Gesellschaft, in der die Schere zwischen „arm“ und „reich“ immer weiter auseinanderklafft und „schwache“ Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen systematisch durch die Politik eines „Sozialinvestitionsstaats“ exkludiert werden. Kinder, die in Armut aufwachsen, bilden dabei die Spitze des Eisberges; sie sind die ausgegrenzten und abgehängten Erwachsenen von morgen. Die von März diagnostizierte „Ökonomisierung sozialinvestiver Kindheitsmuster“ schwebt wie ein Dmoklesschwert über der Demokratie: Wo Kinder lediglich unter der Perspektive potenziellen Humankapitals Aufmerksamkeit finden, werden Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut zur politischen (Leer-)Formel, mit der sich im „Namen der Sorge um das (arme) Kind“ sozialstaatliche Ökonomisierungsprogramme besser umsetzen lassen können (S. 295). Die Krise der politischen Repräsentation von Kindheit in Armut ist daher immer auch eine Krise der Demokratie.

Die Soziologie ist hier in mehrfacher Hinsicht gefordert: Sie muss gesellschaftliche Aufklärung leisten – nicht nur über statistisches Ausmaß und Verbreitung, sondern vor allem über die Ursachen und langfristigen gesellschaftlichen Folgen von Kinderarmut. Und: Sie sollte sich nicht in gelehrter Enthaltbarkeit üben oder von politischen Absichtserklärungen beeindruckt lassen, sondern sich selbst auf die Suche nach dem gesellschaftlichen wie epistemischen Standort des professionellen Sprechens über Kinderarmut machen. Die Schwachen unserer Gesellschaft brauchen eine starke Stimme: Sich auf den Staat, die Politik, Verbände oder Medien bei der Problematisierung und Bekämpfung von Kinderarmut zu verlassen, scheint wenig hilfreich. Inwieweit hier die Wissenschaft, speziell die Soziologie in der Verantwortung steht, Beobachter, Sprachrohr, Übersetzer, vor allem aber ein Agent der Interessen von Kindern, Armen, Exkludierten zu sein, ist zumindest eine Frage, über die sich nach der Lektüre des Buches neu streiten lässt.

Köln, im Februar 2017

Prof. Dr. Julia Reuter



# Abkürzungsverzeichnis

ARB	Armut- und Reichtumsbericht
AROPE	At risk of poverty or social exclusion
ATTAC	Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürger
AWO-ISS	Studie zu Lebenslagen und Lebenschancen bei Kindern und Jugendlichen
BEA	Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGS	Deutsche Gesellschaft für Soziologie
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
EU	Europäische Union
EU-SILC	Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
G8	Abitur nach der zwölften Jahrgangsstufe
Hartz IV	Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt

IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
JArbschG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JuSCHG	Jugendschutzgesetz
KiKo	Kinderkommission des Deutschen Bundestages
KRK	UN-Kinderrrechtskonvention
LLL	Lebenslanges Lernen
NAK	Nationale Armutskonferenz
NAP	Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PASS	Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung
PISA	Programm zur internationalen Schülerbewertung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPES	Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatoren-system
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TTIP	Transatlantisches Freihandelsabkommen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UN-KRK	UN- Kinderrechtskonvention
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

# 1. Kinderarmut – Wohlfahrtsstaat – Interessengruppenhandeln: Unsichtbarkeit des Gewöhnlichen

„Denn die einen sind im Dunkeln  
Und die andern sind im Licht.  
Und man siehet die im Lichte  
Die im Dunkeln sieht man nicht.“  
(Bertold Brecht, Dreigroschenoper)

Kinderarmut und ihre Wahrnehmung im Wohlfahrtsstaat fristet in Deutschland das Dasein eines Schneeflockenthemas! Es verbreitet sich periodisch auf der politischen Agenda – meist in der vorweihnachtlichen Zeit – und löst sich bei Berührung sofort wieder auf.

Und dennoch scheinen Kinderinteressen eine gesellschaftliche und politische „Toppriorität“ zu haben. Sie gelten als vermeintliches „Herzstück“ der Politik (Kohl, 1994), als soziales Fundament unserer Gesellschaft, von dem ausgehend politische Ideen für die Zukunft entworfen werden sollen (Schröder, 2005).

Kinder sind für Politiker auf den ersten Blick ein öffentlich vermarktbares Gewinnerthema: Ob Ursula von der Leyens medienwirksame Darstellungen als Mutter von sieben Kindern oder Sigmar Gabriels öffentlich zur Schau gestellte Elternzeit als vollzeitpolitischer Teilzeitpapa in der Debatte um Kinderbetreuung und Betreuungsgeld. Oder aber Peter Tauber, einerseits ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderhilfswerks, das sich für die Bekämpfung der auf hohem Niveau bestehenden Kinderarmut stark macht, andererseits Bundestagsabgeordneter und Generalsekretär der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, der Kinderarmut für „wirksam bekämpft“ hält (Tauber, 2015).

Die Botschaft auf der öffentlichen Vorderbühne erscheint beim ersten Hinsehen klar: Kinder sind eine Herzensangelegenheit der Politik und Kinderarmut gilt als vermeintlicher „Skandal“. Doch wie ist die politische und gesellschaftliche Realität hinter den Kulissen öffentlichkeitswirksamer „Inszenierungen“ ausgestaltet? Nachdenklich zeigt sich der politische Beobachter, dass die Bekämpfung der (Kinder-)Armut von Politik und Parteien immer wieder aufs Neue als eine der dringlichsten politischen Herausforderungen identifiziert wird. So konnte eine aktuelle Studie darlegen,

„dass Armut eine zentrale Rolle für den Parteienwettbewerb spielt, weil das Thema den Parteien als ein Mittel zur Herstellung innerparteilicher Gemeinsamkeiten (...) und zur Darstellung gesellschaftspolitischer Vorstellungen dient“. (Stratmann, 2015, S. 323)

Jedoch wird der Begriff der Kinderarmut im Koalitionsvertrag der Bundesregierung der 18. Legislaturperiode (2013–2017) an keiner Stelle gewürdigt:

„Im Moment haben wir im Koalitionsvertrag nicht eine Maßnahme stehen, die irgendetwas mit Kinderarmut zu tun hätte“. (Interview Ulrich Schneider, 2015)

Dies widerspricht der Beobachtung, dass im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013 ein „Bündnis für Kinder“ mehr als nur in Aussicht gestellt wurde, um den strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien mit Kindern zu begegnen (Angela Merkel).

Der immer wieder aufkommende Kinderarmutsdiskurs mit seinen politischen Betroffenheitsbekundungen bleibt daher seltsam abgetrennt von der politischen Praxis. Es scheint, als stelle sich bei politischen Akteuren ein Teflon-Ich ein, an dem alle Unbilden des „Kainsmals“ (Beisenherz, 2002) der Kinderarmut in unserer Gesellschaft abperlen. Kindheit in Armut kann sich zwar des Mitgefühls ihrer gesellschaftlichen Umwelt gewiss sein, jedoch nicht eines hinreichenden gesamtgesellschaftlichen Veränderungswillens.

„Kinderinteressen stehen nicht im Vordergrund politischen Handelns, weil sich auch niemand für Kinderinteressen einsetzt“. (Interview Renate Schmidt, 2015)

Somit oszilliert das Thema zwischen gezielter öffentlicher Dethematisierung und politischer Indienstnahme, zwischen öffentlicher Anteilnahme und politischer Entfremdung sowie zwischen öffentlicher Solidarisierung und politischer Handlungsarmut.

Der zentrale Fokus der hier präsentierten Krisen- und Defizitdiagnose, die sich aus unterschiedlichen Forschungszweigen speist, liegt auf der Verknüpfung empirischer Bestandsaufnahme und politischer Anwendungsbezüge von Kinderarmut und Interessengruppenhandeln im Wohlfahrtsstaat aus einer makrosoziologischen Kindheitsperspektive. Die weiterhin bestehende Unübersichtlichkeit einer Krise des Wohlfahrtsstaates<sup>1</sup>, Erosionser-

---

1 Exempl. Jürgen Habermas (1985) zur Krise des Wohlfahrtsstaates und der Erschöpfung utopischer Energien. Siehe ebenfalls den Essay von Olaf Groh-Samberg (2014) „Die Krise der Mittelschicht und die Erschöpfung utopischer Energien“ (vgl. Kap. 4.2).

scheinungen des kindlichen Interessengruppenhandelns<sup>2</sup> und eine weiterhin vergleichsweise hohe Kinderarmutsquote<sup>3</sup> gehen in der Elitendiskussion und der politischen Öffentlichkeit gegenwärtig hier wie da mit der „Erschöpfung utopischer Energien“ einher (Groh-Samberg, 2014).

Es wird der Metathese nachgegangen, dass in allen gesellschaftlichen Teilbereichen, in denen die Konstruktion von Kindheit in Armut stattfindet, die Bevölkerungsgruppe der (armen) Kinder einer strukturellen Unsichtbarkeit ausgesetzt ist.

Entlang der drei Schnittfelder (1) Kinderarmut, (2) Wohlfahrtsstaat und (3) Interessengruppenhandeln werden diejenigen Zugangspunkte identifiziert und dekonstruiert, die maßgeblich am Prozess sozialer Ungleichheit und eines Unsichtbarmachens von Kindheit in Armut beteiligt sind. Abgeleitet von der Metathese sind zwei zentrale Subthesen, die in der vorliegenden Krisen- und Defizitanalyse herausgearbeitet werden: Erstens die These des Wandels wohlfahrtsstaatlicher Strukturmuster, die zu einer Ökonomisierung sozialinvestiver Muster bis in die Kinderzimmer hinein führt und Auswirkungen auf Kindheit in Armut zeitigt, zweitens jene der Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns.

## 1.1 Thematischer Rahmen und Relevanz

### Kindheit in Armut

Armut in ihrer Mehrdimensionalität dient als ein zentrales Element der Differenzierung, Positionierung und Polarisierung in unserer sozialstrukturell tief gespaltenen Gesellschaft, die sich vor allem aufgrund struktureller Ursachen entlang der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und nachgelagert der Institution der Familie (re)produziert.

Der öffentliche und wissenschaftlich geführte Kinderarmutsdiskurs zeigt die Unwirksamkeit, Ineffektivität und Kontraproduktivität familienpoliti-

---

2 Pierre Bourdieu (2001) weist im Zusammenhang auf die „Verteilung der Zugangsmöglichkeiten zum politischen Mikrokosmos“ darauf hin, ungleiche Zugangsmöglichkeiten benachteiligter Bevölkerungsgruppen und ihrer Repräsentation in das politische Feld (politische Arena) hinein werfe Fragen auf die Funktionsfähigkeiten der Demokratie auf. Vor allem „wenn man vermeiden will, daß politische Ungleichheiten als naturgegeben angesehen werden“ (ebd. S. 43).

3 George Simmel (1908) ist es vor allem zu verdanken, dass Armut als soziale Kategorie mit einem besonderen Status und die Zugehörigkeit des „Armen“ als Staatsbürger anerkannt wird.

scher Leistungen<sup>4</sup> – Sozialwissenschaftler sprechen diesbezüglich von nicht-linearen, asymmetrischen und subtraktiven Auswirkungen (vgl. Bonin et al., 2014). Dies führt zu einem widersprüchlichen Mix aus Regulierungen, die einerseits ein traditionelles Familienbild in Form der Alleinverdiener-Familie fördern und andererseits mit dem Anspruch versehen sind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen (vgl. Bothfeld, 2005). Somit erscheinen die im historischen Kontext entstandenen und verfassungsrechtlich geformten Leistungen als nicht einheitliches System ohne klar erkennbare Zielsetzungen.

Auch in Zahlen spiegelt sich der Befund einer fehlgeleiteten deutschen Familien- und Sozialpolitik wider, die letztlich zu einer Verstetigung der „Infantilisierung der Armut“<sup>5</sup> (Hauser, 1989) beiträgt. So liegt die für das Jahr 2014 ermittelte Kinderarmutsquote im Mittel bei 19 % und somit weiterhin deutlich über dem Niveau der Gesamtbevölkerung von 15,4 % (vgl. Schneider/Stilling & Woltering, 2016).<sup>6</sup> Somit wachsen rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut auf (vgl. v. z. Gathen & Liebert, 2016). Die vorangestellten Befunde sind aus diachronem Blickwinkel noch verstörender: Trotz eines starken Geburtenrückganges in Gesamtdeutschland zwischen 1965 und dem Jahr 2012 von 1,3 Millionen auf circa 650 000 Neugeborene versechszehnfachte sich der Anteil der Kinder im Sozialhilfe- bzw. im Hartz-IV-Bezug. War 1965 jedes 75. Kind betroffen, muss

---

4 Zu familienpolitischen Leistungen werden im engeren Sinne gezählt: (I) Transferzahlungen (Kindergeld, Elterngeld; II) Steuerminderungen (Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, Betreuungsfreibeträge; III) Soziale Dienste (Ehe- und Familienberatung, Kinderbetreuungseinrichtungen); (IV) Sonstige Regelungen (Ehe- und Familienrecht). Darüber hinaus existieren noch zahlreiche andere Bereiche familienpolitischer Leistungen. Bspw. innerhalb der Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Kommunalpolitik, Jugendpolitik, Medienpolitik, Innenpolitik, Verkehrspolitik. Eine genauere Darstellung findet sich bspw. bei Dienel (2008).

5 Im weiteren Kontext der Arbeit wird ersichtlich, dass die Konstruktionen von Kindheit und armen Kindern auch immer ein Kampf um die Deutungshoheit von Begrifflichkeiten ist. So avancierte in der deutschen (Kinder-)Armutsdiskussion der Begriff der Infantilisierung der Armut (Hauser, 1989) zum armutswissenschaftlichen Kassenschlager. Trotz alledem möchte ich an dieser Stelle auf die Etymologie des Adjektivs „infantil“ eingehen. Störend an dieser Prägung ist m. E. schon die negative Konnotation. Als Infantilisierung der Armut meint Hauser, dass das Phänomen der Armut im zunehmenden Ausmaß die Bevölkerungsgruppe der Kinder betrifft. Es bedeutet umgangssprachlich „kindlich“. Kann jedoch laut Duden auch als geistig und körperlich unterentwickelt, zurückgeblieben oder auch retardiert beschrieben werden. Es ist also abwertend.

6 Den Trend dieser steigenden Kinderarmutsquoten, wenn auch etwas niedriger (18,9 % für 2012 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 15,2 %), belegt ferner der WSI-Report der Hans-Böckler-Stiftung (vgl. Baumann & Sell, 2014). Und auch der 4. Reichtums- und Armutsbericht (Bundesregierung, 2013, S. 111) stellt diese Diskrepanz in einer Darstellung dar, obwohl er sich auf die Statistik mit der niedrigsten Kinderarmutsquote beruft.

sich gegenwärtig jedes fünfte – unter Berücksichtigung der „verdeckten“ Armut<sup>7</sup> sogar jedes vierte Kind in Deutschland – in einer Lebenssituation zu rechtfinden, die nach europäischen Maßstäben als „arm“ bezeichnet wird.<sup>8</sup>

Und diese Zahlen sind nicht einer großzügigen Hartz-IV-Bemessung geschuldet. Ganz im Gegenteil: Damit ein heutiger Bezieher von Sozialhilfe bzw. Hartz IV das Existenzminimum von 1965 erreicht, müssten die heutigen Leistungen um mehr als 30 % erhöht werden (vgl. Borchert, 2013, S. 61; s. a. Schneider, 2015a, S. 15).<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang zeigt eine aktuelle Berechnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), dass seit der Einführung von Hartz IV (2005) eine erhebliche Kaufkraftlücke zwischen der Erhöhung der Regelbedarfe und der Verbraucherpreise besteht (vgl. DGB, 2015).

Dabei ermittelten die beiden Wohlfahrtsstaatsforscher Gøsta Esping-Andersen und Sebastian Sarasa (2002) in einem Modellversuch die finanziellen Kosten, die gesamtgesellschaftlich aufgebracht werden müssten, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Aus makroökonomischen Erwägungen wären es laut den Autoren „Peanuts“ (vgl. Esping-Andersen, 2004, S. 511). Daneben belegen auch zahlreiche internationale Studien die positiven Effekte einer wohlfahrtsstaatlichen Umverteilungspolitik auf das Ausmaß von Kinderarmut (exempl. Smeeding & Vleminckx, 2001; OECD, 2001 & 2015; UNICEF, 2000).

Die vorangestellten Befunde sind jedoch nicht neu: Vielmehr verhilft der derzeitige Stand der Kinderarmuts- und Kindheitsforschung spätestens seit der These der „Infantilisierung der Armut“ (Hauser, 1989) zusehends Erkenntnisse in die Ungleichheit und Armut von Kindheiten in Deutschland. Sowohl die Mehrdimensionalität von Kinderarmut auf mikro- und makrosoziologischer Ebene, als auch die Hinwendung zu einer kindzentrierten Sichtweise des Kinderarmutsdiskurses wurden in zahlreichen Studien und Analysen in den Blick genommen und verbannten einen lange Zeit vorherrschenden „Adultzentrismus“ und den in der Armutforschung vorherrschenden

---

7 Zur verdeckten Armut siehe Kap. 5.4.

8 Dabei wird die Diskussion um Kinderarmut in Deutschland häufig verzerrt und eindimensional geführt: nämlich nicht die Armut von Kindern beleuchtend, sondern die Armut an Kindern. Auch im europäischen Kontext zeigt sich dieser Trend. Demnach sind in der Europäischen Union 26 Millionen Kinder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht – also jedes fünfte Kind. Kinder und Jugendliche sind demnach die größten Verlierer der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 (vgl. Schraad-Tischler, 2015).

9 Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat nachgerechnet, dass die Regelbedarfe viel höher seien (94 Euro für die Regelsätze 2016), wenn die Bundesregierung eine korrekte und vollständige Berechnung der Regelsätze auf der Grundlage des von der Bundesregierung angewandten Statistikmodells anwendeten (vgl. Schneider/Stilling & Woltering, 2016; s. a. Paritätischer, 2014).

den „Kampf mit Zahlen“ (Leibfried & Voges, 1992, S. 22) zumindest aus den sozialwissenschaftlichen Denkfabriken.

In diesem Sinne wird Kinderarmut als ein Zustand betrachtet, der sich aus der Kulmination vielfältiger Benachteiligungen unterschiedlicher Lebensbereiche<sup>10</sup> ergibt und zu einer kritischen Masse anwachsen kann, die letztlich zu Armutserscheinungen führt (vgl. Dietz, 1997, S. 111–131). Bereits hier wird deutlich, dass neben situativen Auslöseerscheinungen vor allem auch strukturelle Überlegungen entlang der Ausgestaltung des politischen Systems als Wohlfahrtsstaat, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution Familie ursächlich erscheinen. Innerhalb dieser Betrachtungsweise werden vor allem theoretische Fragen zu Ungleichheit und Verteilung im inter- und intragenerationellen Kontext von Arbeit, Macht und Kapital sowie „ökonomischen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen“ (Hengst & Zeiher, 2005, S. 16) analysiert, um den gesellschaftlichen Status der Bevölkerungsgruppe der Kinder bestimmen zu können (vgl. Bayer & Hübenthal, 2012, S. 173). Gemeinsamer theoretischer und methodologischer Ausgangspunkt sind dabei unterschiedliche machtvormitteln- de Positionen und Handlungskontexte von Kindern in den jeweiligen gesellschaftlichen Subsystemen (vgl. Bühler-Niederberger & Mierendorff, 2009, S. 450; s. a. Kreckel, 2004).

## Das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Kindheit in Armut

Mit dem fundamentalen Wandel wohlfahrtsstaatlicher Strukturmuster hat sich die Wahrnehmung und Identifizierung wohlfahrtsstaatlicher Zielgruppen verändert und verlagert. Im Mittelpunkt steht ausschließlich die Inklusion am Arbeitsmarkteschehen. Damit unterliegt im Wohlfahrtsstaat das Verhältnis von Kindheit und Armut tektonischen Verschiebungen, die als Ökonomisierung und Vermarktlichung sozialinvestiver Kindheit sichtbar wird.

Für ein Sichtbarmachen von Kindheit in Armut nehmen der wohlfahrtsstaatliche Fokus und seine darüber hinausreichenden Ungleichheitsstrukturen einen zentralen Stellenwert ein. Denn Kinderarmut und der Wohlfahrtsstaat bilden einen inneren Zusammenhang. Bereits für Max Weber entwickelte sich der Wohlfahrtsstaat im Zusammenspiel mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur „schicksalsvollsten Macht unseres modernen Lebens“ (Weber, 1986, S. 4). Es verwundert daher sehr, dass sich in der speziellen Soziologie von Kinderarmuts- und Kindheitsforschung das Verhält-

---

10 Bspw. Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wohnsituation, finanzielle Ausstattung und soziale Teilhabe.

nis von Wohlfahrtsstaat, Kindheit und Kinderarmut als „Wohlfahrtsstaatsvergessenheit der Kindheitsforschung“ und umgekehrt als „Kindheitsvergessenheit der Wohlfahrtsstaatsforschung“ darstellt (Kränzl-Nagl/Mierendorff & Olk, 2003). Seit Mitte der Nullerjahre wurde nur in einer überschaubaren Anzahl von Arbeiten dieser speziellen Soziologie der Versuch einer Entschlüsselung unternommen.<sup>11</sup> Diese stiefmütterliche Vernachlässigung stimmt nachdenklich, da Kindheit und Kinderarmut in ihrer heutigen Ausgestaltung in einem engen Zusammenhang mit der Etablierung eines wohlfahrtsstaatlichen Regelungssystems stehen. Und das wohlfahrtsstaatliche Wohlergehen von Kindern

„beeinflusst maßgeblich ihren Erfolg im Erwachsenenleben, (...) ihre Verdienstaussichten, ihren Gesundheitszustand, ihre soziale Integration und ihre politische und gesellschaftliche Partizipation“. (Quenzel & Hurrelmann, 2010, S. 12)

Der Wohlfahrtsstaat hat vor allem durch sozial- und bildungspolitische Maßnahmen entscheidend zu einer eigenständigen Lebensphase „Kindheit“ beigetragen (bspw. Mierendorff, 2014, S. 263).<sup>12</sup> Dieser Blickwinkel ist in der heutigen Forschung unumstritten. Kindheit und Armut werden maßgeblich von institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den darin etablierten Verteilungsstrukturen mitgeprägt (vgl. Holz, 2012, S. 567).

Dabei kann eine europäische Perspektive eingenommen werden, da in der Wohlfahrtsstaatsforschung davon ausgegangen wird, dass in beinahe allen west- und osteuropäischen Ländern wohlfahrtsstaatliche Prozesse – zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten – ähnlich verlaufen sind (vgl. Kaufmann, 2003). Vor allem die Jahre zwischen 1914 und 1945 sind aus historischer Perspektive für die Etablierung einer wohlfahrtsstaatlichen Kindheit von Bedeutung (vgl. Hendrick, 2014). Zahlreiche politische und ökonomische Krisen haben in diesen drei Jahrzehnten als Katalysatoren eines fundamentalen Wandels staatlicher Ordnungs- und Sicherungssysteme gedient. In dieser Gemengelage einer ersten wohlfahrtsstaatlichen Ordnungs- und Verdichtungsphase entstand ein Konstitutionsprozess einer eigenständigen Lebensphase wohlfahrtsstaatlicher Kindheit (vgl. Mierendorff, 2014, S. 257ff.).

---

11 Neben Thomas Olk (†2016), Johanna Mierendorff, Doris Bühler-Niederberger, Michael-Sebastian Honig, Helmut Wintersberger, Karl August Chassè, Margharita Zander, Ronald Lutz und Christoph Butterwegge als bislang profiliertesten Forschern im deutschsprachigen Raum gehören Jungforscher wie Maksim Hübenenthal zum vielversprechenden Wissenschaftsnachwuchs. Die Auflistung hat keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

12 Für England ist die Studie über die verschiedenen Stadien der englischen Wohlfahrtspolitik gegenüber Kindern von Harry Hendrick (1994) verdienstvoll. Für Deutschland liegt bis auf die Arbeit von Johanna Mierendorff (2010) m. E. keine vergleichbare Studie vor.

Diese unterliegt bis heute der Idee einer Formbarkeit des Kindes und des Kindeswohls und hat sich seit der Jahrtausendwende unter Vorzeichen sich verändernder wohlfahrtsstaatlicher Steuerungsmuster verstärkt zu einer sozialinvestiven Kindheit gewandelt, die für die Gestaltung kindlicher Seins- und Lebensbedingungen folgenreich ist (Kap. 7). Daneben stellen Veränderungsprozesse (Wandel des Wohlfahrtsstaates) gesellschaftsanalytische Paradigmen infrage, mit denen bisher Ungleichheiten gemessen, geordnet und Verteilungskonflikte erklärt und begründet werden. Aus diesem Blickwinkel zeigen sich trotz substanzieller wissenschaftlicher Fortschritte weiterhin noch einige blinde Flecken auf der Landkarte einer etablierten Kindheits- und Kinderarmutsforschung. Kinder spielen, bis auf einige überschaubare Bemühungen in den bisher vorherrschenden wissenschaftlich geführten wohlfahrtsstaatlichen Diskursen, nur eine untergeordnete und nachrangige Rolle.

Grundsätzlich kommt im Wohlfahrtsstaat die „Übernahme einer legalen und damit formalen und ausdrücklichen Verantwortung einer Gesellschaft für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in grundlegenden Belangen“ zum Ausdruck (Girvetz, 1968, S. 512; s. a. Schmidt et al., 2007, S. 16). Dabei ist „gerade der deutsche Sozialstaat (...) von Beginn an in besonderem Maße Taktgeber des Lebenslaufs“ (Leibfried et al., 1995, S. 7). Dem zugrundeliegend verwundert es, dass Kinder nicht einmal als eigenständige Bevölkerungsgruppe oder als explizite Zielgruppe wohlfahrtsstaatlicher Zuwendung auftauchen, die überdies kaum eigene Anspruchsrechte auf sozialstaatliche Leistungen haben (vgl. Wintersberger, 1994).

Vor allem für die Rahmenbedingungen der Stellung armer Kinder ist der „Sozialstaat als kulturell fundierter Prozess“<sup>13</sup> und als Akteur mitverantwortlich. Dies zeigt sich in der Vorenthaltung der vollen Staatsbürgerrechte für die Bevölkerungsgruppe der Kinder, die Irène Thèry (1994) als „Pseudorechte“ beschrieb. Die Gefahr einer „Entbürgerlichung“<sup>14</sup> der Bevölkerungsgruppe der Kinder hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität der Staatsbürgerrechte werden dabei sichtbar (Kap. 7.2.3). Die gängige Argumentationskette ist zumeist der Verweis auf den Status des Noch-nicht-Erwachsenen, der bei noch nicht voll ausgebildeten Fähigkeiten des Kindes, die zur Teilhabe am Erwachsenenleben jedoch notwendig seien, den Ausschluss zu den vollen Staatsbürgerrechten rechtfertigten (vgl. Kränzl-Nagl et al., 2003, S. 119). Diese als naturgebene Inkompetenz des Kindes erlaube die volle staats-

---

13 Franz-Xaver Kaufmann in seinem Eröffnungsvortrag anlässlich der Jahrestagung 2013, „Glaube an Gerechtigkeit? Leitbilder in der Sozialpolitik“ in Köln.

14 Thomas Wagner verwendet den Begriff der Entbürgerlichung. Dieser basiert „nicht unbedingt auf dem Vorenthalten bzw. Entzug von Bürgerrechten, sondern primär auf deren faktischen Entwertung infolge fehlender oder vorenthaltener Machtmittel“ (Wagner, 2015, S. 80).

bürgerrechtliche Teilhabe „erst nach einer Phase der Vorbereitung in einem dafür vorgesehenen gesellschaftlichen Schonraum“ (Bühler-Niederberger, 2010, S. 437). Dieser Blickwinkel stellt bereits deutlich heraus, dass auf der Suche nach den Ursachen beschriebener Tatbestände unmittelbar auch die Funktionsmechanismen des Wohlfahrtsstaates in den Blick genommen werden müssen. Denn mit der sukzessiven Zunahme der Armut immer weiterer Bevölkerungsschichten im Schatten eines politisch massiv vorangetriebenen Umbaus sozialer Sicherungssysteme ist der Wohlfahrtsstaat immer stärker ins Kreuzfeuer sozialwissenschaftlicher Kritik geraten.

Schon der einflussreiche amerikanische Soziologe James Coleman fragte 1986 nach den Auswirkungen des sich verändernden Sozialstaates, die „zu einer Gesellschaft unsozialer Vereinzelung“ und somit zu einer „asymmetrischen Gesellschaft“ führt (1986, S. 7). Denn je nach Blickwinkel seiner regulativen Schwerpunktsetzung sind gesellschaftliche Konflikte unvermeidbar, und verschiedenartige Macht- und Kräfteverhältnisse kommen zum Vorschein. Für Helga Zeiher (1996) wird die Bevölkerungsgruppe der Kinder in einer gesamtgesellschaftlichen Außenwahrnehmung innerhalb wohlfahrtsstaatlicher Verteilungskonflikte daher auch besonders stark benachteiligt. Und Franz-Xaver Kaufmann (1980) beschrieb schon vor über drei Jahrzehnten den gesellschaftlichen Außenseiterstatus der Bevölkerungsgruppe der Kinder.

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass es neben dem prekären gesellschaftlichen Status auch zu einer deutlichen Verbesserung der Beteiligung der Bevölkerungsgruppe der Kinder am (prekären) Wohlstand<sup>15</sup> der letzten 20 Jahre gekommen ist. Die Verbesserungen resultierten allerdings aus der Wohlstandssteigerung der erwerbstätigen Erwachsenen eines rein erwerbszentriert ausgerichteten Wohlfahrtsstaates (Kap. 7), wodurch Kinder dazu verpflichtet sind, das jeweilige „materielle Schicksal ihrer Eltern zu teilen“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff & Olk, 2003, S. 13).

Der Höhepunkt scheint jedoch überschritten. Auch wenn der Beck'sche „Fahrstuhleffekt“ (Beck, 1986) die Folgen dieser relativen Teilhabeverbesserung am Wohlstand von Kindern lange Zeit versinnbildlichte, blieben die relativen Ungleichheiten ein Stockwerk höher bestehen. Ein anderes Bild zeichnet hingegen Christoph Butterwegge (1999), der in kritischer Anlehnung Ulrich Becks vom „Paternoster-Effekt“ spricht: Die einen fahren rauf, während die anderen runter fahren. Gewinner-Kinder stehen Verlierer-Kindern gegenüber. Oder, wie es der Bundesgerichtshof (BGH)<sup>16</sup> 2006 in einem Mietrechtsprozess entschieden hat und die allegorische Fahrstuhl- und Pa-

---

15 Aber auch hier stehen Gewinner-Kinder, Verlierer-Kindern gegenüber (Kap. 8.3).

16 BGH, 2006, AZ. VIII ZR 103/06

ternoster-Stilfigur vervollständigt: Alle Parteien eines Mietshauses haben für die Betriebskosten des Aufzuges aufzukommen. Auch diejenigen, die im Erdgeschoss oder Souterrain wohnen und den Aufzug niemals nutzen werden können.

## Kinderarmut und Interessengruppenhandeln

Der fundamentale Wandel wohlfahrtsstaatlicher Ordnungs- und Strukturzusammenhänge hat ebenfalls Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Beschreibung gesellschaftlicher Ungleichheiten. Vor allem übt sie Druck auf die Bevölkerungsgruppe der (armen) Kinder aus, die weiterhin verteilungs- und gesellschaftspolitisch unsichtbar bleiben, da ihre Interessen im Kampf um die Anerkennung und Durchsetzung konkurrierender Interessen herausfallen, was zu einer Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns führt.

Das Ergebnis der bisherigen Anamnese einer nach wie vor bestehenden Aushöhlung kindlicher Interessenlagen stimmt daher nachdenklich und man wird zwangsläufig an Jean Jacques Rousseau (1977, S. 32) erinnert, für den das größte Übel bereits erreicht ist,

„wenn man Arme verteidigen und Reiche zurückhalten muss“.

Anscheinend ist Wahrnehmung und Repräsentation der Interessen armer Kinder bei Verteilungsfragen (im)materieller Lebenschancen weiterhin schwach – wie die schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur Neuregelung der Hartz-IV-Sätze im Jahr 2010 exemplarisch belegen. Oder die strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Kindern, die scheinbar in tiefsitzenden Rationalisierungsmustern unserer Wirtschafts- und Sozialordnung begründet liegen (vgl. Kaufmann, 1980, S. 771); oder aber der kontinuierliche Einflussverlust sozialer Interessengruppen im Zuge des Transformationsprozesses wohlfahrtsstaatlicher Ordnungs- und Strukturzusammenhänge<sup>17</sup> (vgl. v. Winter, 2000, S. 537). Sie alle können als Sympto-

---

17 Die Ausgliederung und Vorbereitung wichtiger wohlfahrtsstaatlicher Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen in „außerparlamentarischen, deliberativen Gremien“ sog. Kommissionen und Expertengremien, bspw. im Rahmen von Reformen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (hier speziell die Hartz-Kommission) belegen dies exemplarisch (vgl. Siefken, 2007, speziell S. 185–195). Die Besetzung dieser Kommissionen, die nur zu einer „Quasi-Beteiligung der Verbände“ führte, spiegelt dabei den arenainternen Einflussverlust sozialanwaltschaftlicher Interessengruppen wider (Kap. 6), der wiederum auf die „Strukturmuster der Verbände-beteiligung“ zurückwirkt (vgl. v. Winter, 2000, S. 538f.). Dadurch

me der Krise kinderpolitischen Interessengruppenhandelns angeführt werden. Obwohl der öffentliche Aufschrei von Seiten der Interessengruppen – zumindest für ein aufmerksames Publikum – nicht zu überhören ist, verkommt er im Vergleich zu anderen vermeintlich „starken“ Interessen zu einem Hintergrundrauschen. Und so warf der Kinderarmutsforscher Ronald Lutz bei seinem Vortrag zur Eröffnung des Bundeskongresses für Kinderarmut 2015 in Hamburg mahnende Schlaglichter, als er zwar darauf hinwies, dass im lokalen Bereich eine unglaubliche Fülle von guten, erfolgreichen und auch nachvollziehbaren Projekten stattfänden, sich die Lage der Kinder dadurch jedoch nicht wirklich verbessert habe.<sup>18</sup> Es besteht also durchaus eine Kontinuität interessengruppenspezifischer Bemühungen im Bereich Kindheit in Armut.

Die daraus abgeleiteten Therapievorschlage der politischen Hausapotheke sind jedoch seit Jahren die Gleichen:

„Entfesselung der Marktkrafte, Entlastungen des Kapitals und weitere Belastungen der sozial Benachteiligten“. (Butterwegge, 2009, S. 64)

Liegt es an der Schwere der Symptome? Einer fehlgeleiteten Diagnose? Erscheint womoglich eine falsche Medikation ursachlich fur die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung armer Kinder und einer Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns? Oder wird die schwierige Frage nach den eigentlichen Interessen der Kinder von Seiten kindlicher Advokaten und eines erwachsenenzentrierten Wohlfahrtsstaates womoglich falsch gestellt und beantwortet, die da lauten: Worin bestehen uberhaupt die Interessen der Kinder?<sup>19</sup> Wie sind sie zu ermitteln? Wie kann ihnen am besten entsprochen werden, und wie ist die Reprasentation der Interessen armer Kinder zu legitimieren? Beziehen sich die Interessen von Kindern nur auf die der heute lebenden, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorgibt, oder sollten sie

---

sind naturlich auch die „Reprasentationsbedingungen und -wahrnehmungen“ sozial schwacher Bevolkerungsgruppen beruhrt und abgeschwacht (vgl. Linden & Thaa, 2009, S. 11). Denn durch die Exklusion des einen Interesses (oder Interessengruppe) bei gleichzeitiger Inklusion des anderen Interesses (oder Interessengruppe) in den politischen Entscheidungsfindungsprozess verteilt der Staat gleichzeitig auch die Reprasentationschancen der jeweils Betroffenen (Kap. 8).

18 Zu den kommunalen Politikansatzen gegen Kinderarmut siehe exempl. den Sammelband von Walter Hanesch (2011).

19 Gemeinhin werden die in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) formulierten Rechte als Interessen der Kinder gleichgesetzt. Jedoch bilden die darin formulierten Rechte naturlich nicht den kompletten Interessenhorizont ab und werden mitunter von Gesellschaft zu Gesellschaft anders interpretiert (vgl. Liebel & Masing, 2013, S. 498).

auch die Interessen zukünftiger Generationen mit einschließen (vgl. Liebel & Masing, 2013, S. 498; Liebel, 2014, S. 337).

Genau an dieser Stelle müssen auch Fragen nach der Berücksichtigung und Bereitschaft der Interessenwahrnehmung zwischen Repräsentanten (Interessengruppen, politische Akteure) und Repräsentiertem gestellt werden (hier speziell die Gruppe armer Kinder). Denn bei knapp 13,1 Mio. Kindern in Deutschland (Zensus, 2015) erscheinen kindliche Interessen auf den ersten Blick durchaus stark und einflussreich zu sein. Auch die strategischen Voraussetzungen eines politischen Umdenkens redistributiver Kinder- und Familienpolitik sollten überaus günstig sein:

**Erstens** machen die durchweg schlechten Kinderarmutsstatistiken damals wie heute den politischen Handlungsdruck deutlich. **Zweitens** zeigen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes<sup>20</sup> der Politik seinen Handlungsbedarf auf, wodurch **drittens** auch die politischen Handlungschancen zunehmen (sollten).

Dabei konnte eine repräsentative Umfrage des Kinderhilfswerks (DKHW) von 2014 die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Politik und Zivilgesellschaft einfangen, wenn es um die Frage der Bekämpfung der Kinderarmut geht. Und auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hat in einer Studie zur „Zukunft des Wohlfahrtsstaates“ deutlich machen können, dass „die deutsche Bevölkerung (...) in ihrer übergroßen Mehrheit für einen weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates“ plädiert (Heinrich/Jochem & Siegel, 2016)<sup>21</sup>. Es könnte somit **viertens** auch ein öffentlicher Handlungsdruck vorliegen (vgl. Bronke, 2011). Daneben steht jedoch der mehr als dürftige und flickenhafte sozial- und familienpolitische Output für in Armut aufwachsende Kinder.

---

20 Exemplarisch das Urteil zur gesetzlichen Mindestsicherung 2010 (BVerfG, 1 BvL 1/9), das Urteil zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2014 (1BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1BvR 1691/13) oder die Urteile zum Familienlastenausgleich BVerfGE 82,60.

Irene Gerlach stellt zusammenfassend zur Rolle des Bundesverfassungsgerichtes fest, „dass die wesentlichen Entwicklungsstufen im Familienlastenausgleich vom Bundesverfassungsgericht und nicht vom Gesetzgeber in Gang gesetzt worden sind. Dies wiederum wirft Fragen nach den Gründen für die scheinbar weitestgehend fehlende Durchsetzungsfähigkeit von Familieninteressen im politischen Prozess auf und ebenso solche nach der Legitimität von Politik, wenn wesentliche politische Regelungsnotwendigkeiten nur über den Weg der Verfassungsbeschwerde Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden“ (2009, S. 98ff.).

21 Die Studie belegt vor allem eine gewünschte Mehrausweitung von Betreuungs- und Bildungsdienstleistungen, die eine größere Priorisierung erfahren als bspw. direkte Geldleistungen. Bemerkenswert ist trotz des Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung nach einer Ausweitung des Wohlfahrtsstaates, dass vor allem die „Intensität künftigen wohlfahrtsstaatlichen Handelns“ im Bereich der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosengeld und Hartz IV) als ausreichend hoch bewertet wird (vgl. Heinrich/Jochem & Siegel, 2016, S. 23ff.). Ich werde besonders in Kap. 7 näher auf diesen Aspekt, und noch an anderer Stelle auf die Studienergebnisse eingehen.

Und dennoch gibt es zahlreiche politische Akteure, die ihr politisches Lebenswerk der Interessenvertretung (armer) Kinder verschrieben haben. Was uns jedoch wieder zu den eingangs formulierten Fragen zurückkommen lässt:

„Natürlich gab und gibt es einige Abgeordnete, die sich der Sache denn doch annehmen, aber: werden sie dafür auch innerparteilich nach vorne getragen? Werden sie in ihren Fraktionen ernst genommen? Sind die Ausschüsse, in denen sie arbeiten, deshalb besonders wichtig? Nochmals: haben sie besonders viel Rückhalt in der Öffentlichkeit (...)“? (Mayer, 2000, S. 513)

Es zeigt sich somit, dass bei der Darstellung von Kindheit in Armut ebenfalls nach der qualitativen Beschaffenheit einer Gesellschaft und ihrem politischen System entlang der Schnittpunkte Wohlfahrtsstaat, Markt (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution Familie zu fragen ist, die immer auch die Frage nach der Qualität der Repräsentation spezifischer Interessengruppen, ihres Interessengruppenhandels und der Beschaffenheit von Kräfte- und Machtdisparitäten beinhaltet (vgl. Linden & Thaa, 2011; Kreckel, 2004).

### **Zwischen armutspolitischem Schein und Sein: Die (Re-)Produktion struktureller Unsichtbarkeit**

Dieser querschnittssoziologischen Ausgangslage folgend fokussiert die vorliegende Krisen- und Defizitanalyse ebenso die Mehrdimensionalität von Kindheit in Armut, die sich vor allem aufgrund struktureller Ursachen entlang der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution der Familie (re)produziert.

Einerseits lobt sich die jeweils amtierende Bundesregierung für ihre Umverteilungs- und Armutspolitik, die eine Ausweitung von Sozialtransfers nicht erforderlich erscheinen lässt (vgl. Bundesregierung, 2013). Denn „im Großen und Ganzen können wir [die Bundesregierung, Anm. D. März] stolz darauf sein, was wir bisher im Bereich der Armutsbekämpfung erreicht haben“ (SPD-Bundestagsfraktion, 2015).<sup>22</sup> Obwohl bereits die wissenschaftlich geführte Sozialstaatskritik seit den 1980er Jahren kritisiert, dass es aus Gesichtspunkten der Verteilungsgerechtigkeit empirisch nachweisbar ist, dass das deutsche Sozialleistungssystem

---

22 Auszug aus der Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.10.2015 bezüglich der Veröffentlichung des zweiten Schattenberichtes der Nationalen Armutskonferenz (nak) (2015).

„keineswegs zu einer Umverteilung von ‚oben nach unten‘, sondern zu einem System der selektiven Begünstigung von Gruppen und sozialen Schichten geführt habe, die keineswegs zu den Ärmsten gehören“. (Greven, 1984, S. 69)

Andererseits fordern vor allem zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Advokaten kindlicher Interessen eine grundlegende Korrektur redistributiver Maßnahmen des derzeit bestehenden staatlichen Umverteilungssystems von Sozialtransfers abhängigen Kindern und Familien (vgl. Bayer & Hüben-thal, 2012, S. 173).

Dabei wirken die mantraartig wiederholten „Lobeshymnen“ politischer Akteure kaum nachvollziehbar, geschweige denn überzeugend. Die Bundesregierung und das Parlament hat zwar immer wieder versucht durch die Verbesserung von Transferleistungen der Armut(sgefährdung) von Kindern zu begegnen (exempl. durch eine Erhöhung des Kindergeldes, obwohl dieses auf Hartz IV angerechnet wird, und des Kinderzuschlags). Allen Maßnahmen haftet jedoch der Makel familienpolitischer Symbolik an, da sie in ihrer derzeitigen Höhe nicht in der Lage sind bestehenden Armutserscheinungen nachhaltig positive Impulse zur Verringerung entgegen setzen zu können, wie der vierte Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung selbstentlarvend belegt.

Für den Sozialrichter und Politikberater Jürgen Borchert (2013) steht demnach fest, dass sich bei Familien mit Kindern die Verteilungsfehler des derzeitigen Systems kumulieren sowie kulminieren, und für Thomas Olk (2009, S. 16) ist das bisher bestehende „zersplitterte System finanzieller Leistungen für Familien mit Kindern“ ungeeignet, der Kinderarmut entgegen zu wirken. Für Claus Schäfer wiederum, Experte für Einkommens- und Vermögensverteilung im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, existiert kaum ein Politikbereich,

„in dem die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit so groß ausfällt wie bei der sozialstaatlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen“. (Schäfer, 2012, S. 117)

Das mag auch daran liegen, dass bisher die wenigsten familienpolitischen Maßnahmen aus der Perspektive des Kindes her konzipiert worden sind. Beinahe alle familienpolitischen Leistungen kommen nicht den Kindern, sondern viel mehr den Eltern zugute. Beispielsweise wird das Kindergeld als finanzielle Leistung der Kinder selbst noch bei Volljährigkeit den Eltern ausbezahlt (vgl. Dienel, 2008, S. 116). Es muss daher die unvermeintliche Frage gestellt werden, warum von Seiten namhafter Experten und zahlreicher Interessengruppen die Grundsicherungsleistungen für Kinder immer wieder Gegenstand kontroverser sozialpolitischer Debatten sind und als Maß der sozialen Polarisierung herangezogen werden, obwohl regierungsnahe Ak-

teure ausreichende Bemühungen ökonomischer Redistribution staatlicher Sozialtransfers bescheinigen und seit Jahrzehnten vor einer „Hypertrophie des Sozialstaates“ warnen (Kaufmann, 2004, S. 16; Mayer, 1999, S. 268; Butterwege, 2014, S. 128).

Vor allem die Zusammensetzung, Berechnungsgrundlage und die Höhe der Regelbedarfe für Kinder werden von Sozialverbänden und Wissenschaftlern unisono als zu niedrig befunden. Dabei haben die Auseinandersetzungen im Vermittlungsausschuss zu den Regelsätzen im SGB II und dem Teilhabepaket für Kinder gezeigt, „dass die politische Unterstützung für weitreichende Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen und die damit verbundenen Verteilungsprobleme nicht einfach zu haben ist“ (Rudolph, 2011, S. 100; s. a. Nullmeier, 2011, S. 119ff.). Vielmehr war ein „verfassungswidriger“ Widerstand der Bundesregierung bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu beobachten, um die Regelbedarfe für Kinder eben nicht nach oben hin korrigieren zu müssen (vgl. Becker, 2011; s. a. Münder, 2011).

Es scheint somit paradox:

„Kinderfreundlichkeit im persönlichen Umgang und Rücksichtslosigkeit gesellschaftlicher Strukturen stehen nebeneinander“. (Zeiher, 1996, S. 12; s. a. Qvortrup 1995)

### **„Die gesunde Wut eines Soziologen“<sup>23</sup>**

Die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung armer Kinder wird am Ende dieser Analyse ein Bild der weitestgehenden Unsichtbarkeit zeichnen. Dabei sollte sich der Autor bezüglich eines Themas, das in der Gesellschaft mit vertrauten Deutungsmustern, etablierten Modellen, Zuweisungen und Gesellschaftskonzeptionen wahrgenommen wird, wie ein „störender“ Soziologe aufführen, der seine „Zeit in Gedanken fasst“ (Hegel),

„um sich in die Selbstverständlichkeiten und Gewißheiten einzumischen, sie zu hinterfragen, einen prüfenden Blick darauf zu werfen und die eigene fachinterne ‚Routine‘ in Frage zu stellen. (...) Es geht also um ein ‚Mißtrauen‘ der vertrauten Ordnung gegenüber“. (Reuter, 2002, S. 229f.)

Mit dieser Grundhaltung soll die vorliegende Krisen- und Defizitdiagnose im Zeichen einer öffentlichen Soziologie ins rechte Licht rücken, was sich weitestgehend im Verborgenen (re)produziert.

---

23 Pierre Bourdieu (1997)

Dabei kann der Forderung des Soziologen und Journalisten Gerald Wagner nicht entsprochen werden, der den Fokus der Soziologie „auf der Benachteiligung durch die Gesellschaft“ kritisiert und von ihr fordert, sie solle „auch einmal seine Stärken in der Produktion von Vorteilen herausstellen. Es könnte sich langfristig durchaus auf die Zufriedenheit der Gesellschaftsmitglieder auswirken“ (Wagner, 2016). Vielmehr muss beim Thema Kindheit in Armut kritisch Position bezogen werden. Franz-Xaver Kaufmann stellte bereits in einem Gespräch mit Stephan Lessenich fest: „Nur wenn etwas kritisiert wird, in die Auseinandersetzung gerät, beginnt die Reflexion, sich zu entfalten“ (Kaufmann & Lessenich, 2015, S. 131). Das gilt umso mehr für die Themenbereiche Kindheit in Armut und einer Kritik am Wohlfahrtsstaat. Denn

„wer sich mit dem Armutsproblem beschäftigt, muss deutlich Stellung beziehen und Partei für oder gegen die Betroffenen ergreifen. Eine ‚wertfreie‘ oder ‚-neutrale‘, quasi über den gesellschaftlichen Interessengegensätzen schwebende Sozialwissenschaft gibt es so wenig wie unbeteiligte Beobachter/innen der Gesellschaftsentwicklung oder unvoreingenommene Armutsforscher/innen. Schon die Wahl des Untersuchungsobjekts erfolgt auf der Basis bestimmter Erkenntnisinteressen sowie politischer, weltanschaulicher und religiöser Grundüberzeugungen. Armutsforscher/innen sollten sich über ihre persönliche Befangenheit sowie ihre ‚Vorprägung‘ durch eigene Lebenserfahrungen klar sein und die inhaltlichen genauso wie die methodischen Prämissen ihrer Arbeit offenlegen“. (Butterwegge, 2011, S. 10)

Analyse und Einordnung der Arbeit wird sich durch die Verknüpfung drei zentraler Forschungsdisziplinen an ein breiteres (akademisches) Publikum richten und dabei – ohne seinen wissenschaftlichen Impetus zu verlieren – in einem durchhaltenden Analysestil bewusst an den notwendigen Stellen zuspitzen. Es wird kein geradliniges Erzählen, sondern es wird Strömungen und Wendungen geben. Denn die Unsichtbarkeit ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Die einzelnen Fragmente und Versatzstücke, die dazu beitragen, müssen erst zu einem Gesamtbild zusammengestellt werden. Ziel wird es sein, die Ursachen der Unsichtbarkeit armer Kinder in unserer Gesellschaft und ihre Wirkungsmechanismen zu identifizieren, Zusammenhänge zwischen den drei Schnittfeldern (Kinderarmut, Interessengruppenhandeln und Wohlfahrtsstaat) zu skizzieren und Folgewirkungen abzugrenzen.

## 1.2 Fragestellung und Forschungsannahmen

Die vorliegende Studie wird die Bedingungskonstellationen von Kindheit in Armut im Verteilungssystem (im)materieller Lebens- und Verwirklichungschancen (Amartya Sen) des deutschen Wohlfahrtsstaates in den Blick neh-

men und um die Repräsentationsmechanismen durch Interessengruppen erweitern. Folgende Fragestellung bildet den Nukleus dieser Krisen- und Defizitanalyse: Welche makrosoziologischen (gesamtgesellschaftlichen) und mikrosoziologischen (Feinstruktur politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure) Kräfte- und Machtkonstellationen beeinflussen die gesellschaftliche (Un-)Sichtbarkeit armer Kinder im Verteilungssystem (im)materieller Lebenschancen und seiner relevanten Institutionen<sup>24</sup>?

Machtkonstellationen sollen in diesem Sinne vor allem in Bezug auf funktionale Machtverhältnisse verstanden werden. Funktionale Machtverhältnisse<sup>25</sup> sind

„primär moderne Ungleichheitsverhältnisse, die sich über die ‚unsichtbare Hand des Marktes‘ (A. Smith) [oder die unsichtbare Hand gesellschaftlicher Strukturen Anm. D. März.] vermitteln, sich ‚hinter dem Rücken‘ (K. Marx) der Gesellschaftsmitglieder durchsetzen und über das System der formal gesetzten Regelwerke staatlicher Bürokratien (pol. Institutionen) transportiert werden. F. M. (Funktionale Macht) meint also die über eine Stellung innerhalb eines hierarchischen Gefüges oder eines strukturellen Systemzusammenhangs vermittelte, verallgemeinerte Machtchance“. (Kraemer, 1994, S. 411)

Die Frage, die es zu stellen gilt, wenn nach den ungleichen und asymmetrischen Bedingungen der Kraft- und Machtverhältnisse ausschlaggebenden Logiken gesucht wird, in denen arme Kinder im verteilungspolitischen Gefüge zum Gegenstand avancieren, muss die nach den Faktoren sein, die genau diese Bevölkerungsgruppe im armuts- und verteilungspolitischen Diskurs unsichtbar erscheinen lässt.<sup>26</sup> Es stellt sich die Frage *cui bono* – wer hat einen Nutzen an der (Un-)Sichtbarkeit?

---

24 Hierunter sind alle institutionellen Kontexte zu verstehen, in denen die Wahrnehmung und somit auch die Stellung armer Kinder (re)produziert werden: Politische Institutionen, Institutionen der Erziehung und Bildung, die Familie als Institution etc. Damit sind aber auch unterschiedliche gesellschaftliche Systeme gemeint. Beispielsweise das Wirtschaftssystem, das Rechtssystem, das Erziehungssystem oder das politische System etc. Diese Überlegung folgt der Sichtweise moderner Gesellschaften aus der Perspektive der Entwicklung funktionaler Differenzierungen, in der Aufgaben vormals gesamtgesellschaftlich, nun von gesellschaftlichen Teilsystemen wahrgenommen werden. Übertragen auf die Gruppe (armer) Kinder kann angenommen werden, dass die meisten Institutionen anderen Prinzipien und Logiken folgen, als denen der Kinder, nämlich primär den Verhaltensdispositionen der Eltern (vgl. Merten, 1998, S. 268).

25 Zum Machtverständnis siehe die Fußnoten 53 und 58.

26 Hierzu die Notwendigkeit des vorliegenden Forschungskontextes, den in einem frühen Beitrag Christoph Butterwegge zur Kritik an der „dynamischen Armutforschung“ beschrieb: „Die Entwicklung der Armut ist zwar vom sozialen und soziokulturellen Wandel einer Gesellschaft abhängig, unterliegt jedoch in einem gleichfalls steigenden Maße wirtschafts-, verteilungs- und sozialpolitischen Weichenstellungen. Neben gesellschaftlichen

Dabei muss auch der gesamtgesellschaftliche Kontext betrachtet werden, wodurch die vorliegende Krisen- und Defizitanalyse ebenfalls zu einer ökonomischen Kritik der Ungleichheit wird (exempl. Sell, 2015). Es wird also eine gesamtgesellschaftliche Perspektive bevorzugt, damit die Analyse nicht im luftleeren Raum schwebt. Denn ein Soziologe muss das gesamte gesellschaftliche Umfeld in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Die Mechanismen, die dabei zur (Un-)Sichtbarkeit armer Kinder führen, nehmen ihren Anfang nicht erst innerhalb der politischen Arena. Vielmehr sind seine ungleichheitsbegründenden Kraft- und Machtdisparitäten mitten in der Gesellschaft zu suchen. In Anlehnung an Helmut Schelskys (1957) Arbeit „Die skeptische Generation“ kann auf die vorliegende Analyse das Frageverhältnis übertragen werden, was denn Kindheit in Armut für die Gesellschaft und umgekehrt, was die Gesellschaft für die Kinderarmut bedeutet. Die Forschungsfrage bewegt sich dabei innerhalb folgender Zieltrias, die den aktuellen internationalen Forschungsstand berücksichtigt und deutsche Besonderheiten mit einfließen lässt.

(1) **Armutssoziologisch** betrachtet wird das Augenmerk auf die finanziellen Ressourcen der Vielschichtigkeit der Kinderarmut gerichtet – dies der Grundannahme folgend, dass durch die Einkommensarmut der Eltern die gesamte Lebenssituation der Kinder betroffen ist (vgl. Stolz-Willig, 2006, S. 237). Denn über Kinderarmut zu sprechen heißt auch immer über die Armut von Erwachsenen oder die Armut von Familien zu sprechen. „Die Anliegen von Kindern gelten als Anliegen der Familien; Kinderpolitik wird deshalb zumeist der Familienpolitik subsumiert (...)“ (Engelbert & Kaufmann, 2003, S. 60). Die Lebenssituation armer Kinder ist jedoch nicht einfach das passive Abbild der Lebenssituation armer Eltern. Vielmehr stehen sie in einem relationalen Verhältnis zueinander.<sup>27</sup> Der Wohlfahrtsstaat be-

---

Machtstrukturen bestimmen auch (sozial)politische Rahmenbedingungen, die wiederum von den Kräfteverhältnissen zwischen Parteien, Verbänden und Institutionen abhängen (...)“ (1996, S. 73).

27 Zwar operiert die neue Kindheitsforschung mit dem methodologischen Konzept des Kindes als autonomen Konstrukteur seiner Lebenswelt und eigenen Wirklichkeit. In dem Bereich, worin sich diese Arbeit bewegt, nämlich jener der Stellung und des Status von Kindheit in Armut im verteilungspolitischen und gesellschaftlichen Gefüge, wird diese Sichtweise jedoch schwierig. Auch in dieser Arbeit wird die Auffassung vertreten, „daß eine allzu rasche und enge Verknüpfung von Kind und Familie den Blick auf Kinder wie Kindheit zu verstellen droht“ (Honig & Ostner, 1998, S. 257). Im Bereich dieser Arbeit ergibt diese Verknüpfung und der Verweis auf die Relationalität von Kindheit jedoch Sinn. „Als relationales Konzept ist „Kindheit“ in konzentrischer Beziehung zu den Erwachsenen, das sind zunächst die Eltern, zu denken. Mit dem Eltern-Kind-Verhältnis verändert sich auch das Verständnis von Kindheit und vice versa“ (ebd.).

trachtet das arme Kind jedoch zuvörderst in seiner Abhängigkeit zu seinen Eltern – Kinderarmut ist Familienarmut. Für Barbara König, ehemalige Geschäftsführerin des Zukunftsforums Familie, zeigt sich hier bereits ein erster Erklärungsversuch. Ihr

„Eindruck ist, dass der Fokus auf die Förderung von Erwachsenen gelegt wird. Weil davon ausgegangen wird, dass sie durch möglichst existenzsichernde Löhne gut abgesichert sind – und dann sind es auch automatisch die Kinder. Und wiederum wir Fachleute wissen, dass das auch ein Trugschluss sein kann“. (Interview Barbara König, 2015)

Eine Ursache für die Erwachsenenorientiertheit des deutschen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystems sieht Ulrich Schneider darin, dass

„sich unser System an Familien richtet. (...) Wenn ich also Armut von Kindern bekämpfen will, komme ich nicht darum herum, die Armut von Familien zu bekämpfen. Komme ich nicht darum herum, bspw. dafür zu sorgen, dass die Eltern Arbeit haben. Dass sie vernünftig bezahlt werden. Oder über einen Familienlastenausgleich so ausgestattet werden, dass sie nicht wegen ihrer Kinder in Armut landen. Das ist wahrscheinlich der Grund. Das ist traditionell so, und es gibt ja kaum praktische Anhaltspunkte, wo man ein Kind isoliert betrachten könnte. Selbst wenn ich über Bildung spreche, muss ich wissen, dass es so gut wie unmöglich ist, beim Kind die nötige Bildungsbereitschaft und Motivation zu erzeugen, wenn ich es mit einem Elternhaus zu tun habe, wo jeden Tag Frust, Resignation und Arbeitslosigkeit an der Tagesordnung sind. Selbst dann muss ich die Familie in den Blick nehmen und über arbeitsmarktpolitische und familienpädagogische Maßnahmen auch für den nötigen Background sorgen. (Interview Ulrich Schneider, 2015)

So sehr dieser Fokus auch zutreffen mag, die Gefahr hier hinter wird klar ersichtlich. Sie besteht darin, dass arme Kinder hinter ihren Eltern unsichtbar werden. Die Betrachtung armer Kinder immer aus der Sicht der Eltern ist dabei gerade in der Politik eine gängige Sichtweise. Auch wenn diese Kausalverkettung durchaus ihre Richtigkeit entfaltet, so ergeben sich auf die Wahrnehmung und den Status sowie auf die Stellung von armen Kindern bestimmte Auswirkungen negativer Natur, wie noch zu zeigen sein wird.

Dem Hinweis der Haushaltswissenschaftlerin Rosemarie von Schweitzer folgend zeigt sich,

„Kinder sind (...) zunächst immer ‚Arme‘, sie selber verfügen über nichts, sie sind total angewiesen auf ihre Mütter und Väter, sie sind Hilfsbedürftige in einer existenziellen Weise. Dieses Faktum ist so wichtig, weil es in einer auf materiellen Wohlstand orientierten Leistungsgesellschaft zu leicht übersehen wird“. (v. Schweitzer, 1979, S. 139)

Das eine ist ohne das andere nicht zu denken. Kinder dürfen dabei nicht hinter ihren Familien verschwinden. Dennoch wird in der deutschen Debatte über Kinderarmut das Syndrom der Armut (also das Aufeinandertreffen verschiedener Symptome) auf das Symptom der materiellen Lage verengt heruntergebrochen, von der Lage der Eltern auf die der Kinder abgeleitet und somit auf die Bedingungen von Kindheit verzichtet (vgl. Honig & Ostner, 1998, S. 255 & 258).

Die Herausforderung wird also auch darauf liegen, Kinder in ihrem Verhältnis zu ihren Familien zu bestimmen. Schweitzers Zitat weist bereits darauf hin, dass in einer marktwirtschaftlich geregelten Gesellschaft die ökonomische Lebenslage als zentral für alle anderen Lebensbereiche gelten kann (vgl. Sen, 2002). Und für Pierre Bourdieu ist ökonomisches Kapital immer die notwendige Bedingung für den Erwerb anderer Kapitalsorten.

(2) **Kindheitssoziologisch** wird der Fokus auf die ökonomisch redistributive Dimension geworfen, die eine zentrale Kategorie zur Erzeugung von Kindheit in Armut darstellt. Die Arbeit geht dabei von der Verschränkung zweier Grundrichtungen der soziologischen Kindheitsforschung aus:

Einerseits von einer dekonstruktivistischen Kindheitstheorie, welche Kinder an der sozialen Konstruktion von Kindheit im Kontext soziokultureller gesellschaftlicher Entwicklungen beteiligt sieht (vgl. Butterwegge et al., 2004, S. 59). Sie folgt einer makrosoziologischen Perspektive und analysiert die Stellung von Kindern im Kontext des gesellschaftlichen Generationenverhältnisses im modernen Wohlfahrtsstaat. In seinem „Entwurf einer Theorie der Kindheit“ stellte Michael-Sebastian Honig (1999) fest, dass „die sozialpolitische Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen (...) mit der Problematisierung von Armut und Existenzsicherung von Kindern erhebliche Brisanz gewonnen“ hat (Honig, 1999, S. 189). Ausgangspunkt dieser Forschungsrichtung ist der kritische Blick auf die generationellen Kraft- und Machtverhältnisse, die zu einer „Institutionalisierung eines gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses“ führen und Kinder als gesellschaftliche Gruppe im „Status der Unmündigkeit“ halten, woraus ihre rechtlich und ökonomisch abhängige Stellung gegenüber Erwachsenen resultiert (Butterwegge et al., 2004, S. 61).

Andererseits bedient sich die Arbeit der Sichtweisen einer sozialstrukturellen Kindheitsforschung. Sie verweist ebenfalls auf die Eigenständigkeit der Kinder als einer gesellschaftlichen Gruppe. Ihr geht es vor allem um die Analyse der ungünstigeren Sozialisationsbedingungen in sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbereichen von Kindern, womit der Blick auch auf die ungerechte Verteilung von rechtlichen, sozialen und ökonomischen Ressourcen gerichtet wird. Bereits in dieser Perspektive kommt das advokatorische Interesse zum Vorschein, das ebenfalls ein Anliegen dieser Forschungsrichtung ist. Die Repräsentationsmechanismen von Kindheit in Armut werden

somit bereits in dieser kindheitssoziologischen Grundausrichtung in den Blick genommen. Dies verlangt jedoch auch, „Kinder nicht ‚unhinterfragt‘ als Anhängsel von Erwachsenen und Familien zu sehen“ (ebd., S. 61). Auf diese Weise kann es gelingen, die Bevölkerungsgruppe armer Kinder als Variable gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen sichtbar zu machen (vgl. Bühler-Niederberger, 2010, S. 438).

(3) **Interessengruppensoziologisch** wiederum wird das Augenmerk auf die Bedingungskonstellationen, Regelmäßigkeiten, Strukturen und Prozesse politischer Problemverarbeitung gerichtet. An jedem dieser Punkte muss kritische Wissenschaft ansetzen, möchte sie dieses „terra incognita“ kindheitssoziologischer und politikwissenschaftlicher Forschungsbemühungen in Zeiten wohlfahrtsstaatlichen und interessengruppenspezifischen Wandels ausleuchten und kartographieren.

Zielen die armuts- und kindheitssoziologischen Bedingungen strukturtheoretisch sowohl auf Produktion und Reproduktion als auch auf Funktionen, Voraussetzungen und Bedeutungen der Unsichtbarkeit armer Kinder, so weist die interessengruppen- und repräsentationssoziologische Sichtweise auf einen handlungs- und institutionstheoretischen sowie interessen- bzw. konflikttheoretischen Zugang des vorliegenden Erkenntnisinteresses hin (vgl. Mierendorff & Olk, 2010, S. 125). In diesem Dreieck sozialwissenschaftlicher Forschungsdisziplinen, bestehend aus Kinderarmuts- und Kindheitsforschung, Wohlfahrtsstaatsforschung und Interessengruppenforschung, zeigen sich ganze Konfliktkomplexe, die zu einer „Großbaustelle sozialer Ungleichheit“ anwachsen.

Es wird sich zeigen - je nachdem - welche der drei Systemreferenzen in den Blick genommen wird, andere Phänomene der (Un-)Sichtbarkeit sichtbar werden. Derartige Analysen, die sich aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen speisen und darüber hinaus zahlreiche Akteure<sup>28</sup> in den Blick nehmen, bergen auch immer die Gefahr einer gewissen Unübersichtlichkeit, die es mit einem durchstrukturierten Konzept zu vermeiden gilt. Denn Ziel dieser Krisen- und Defizitanalyse ist kein umfassendes Theorie-Modell zur Erfassung der drei in den Fokus stehenden Forschungsdisziplinen. Vielmehr soll der Themenkomplex aus theoretischen, empirischen und zeitdiagnostischen Blickwinkeln eingefangen werden und womöglich neue Impulse einer Auseinandersetzung liefern.

---

28 Parteien, einzelne politische Akteure, Interessengruppen, wissenschaftliche Politikberatung, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen etc.

### 1.3 Begriffe – Definitionen – Einschränkungen

In dieser Arbeit wird der Leser dutzende Male mit dem Begriff „Diskurs“ konfrontiert. Ob Kinderarmutsdiskurs, wohlfahrtsstaatlicher Diskurs, verteilungspolitischer Diskurs oder die Deutungshoheit des Armutsdiskurses – ein großer Teil der vorliegenden Studie behandelt den Diskurs über Kinderarmut und ihre Wahrnehmung an den Schnittstellen wohlfahrtsstaatlicher und interessengruppensoziologischer Zugangspunkte.

Es würde sicherlich interessant sein, die „Macht der Worte und die Konstruktion von Wirklichkeit“ (Reichwein, 2012, S. 46) in den Blick zu nehmen und danach zu fragen, **wer** oder **was** die soziale Wirklichkeit des Armutsdiskurses bestimmt – besonders vor dem Hintergrund eine vielschichtigen, komplexen bis mitunter undurchsichtigen Armutssarena innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft.<sup>29</sup> Denn im Laufe des Forschungsprozesses wurde auch in der vorliegenden Krisen- und Defizitdiagnose ein deutliches Missverhältnis zwischen empirischen Befunden der (Kinder-)Armutsforschung und seiner gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung wahrgenommen.

Dennoch muss an dieser Stelle auf die vielfältig vorhandenen Arbeiten zur Diskurstheorie und Diskursanalyse verwiesen werden (exempl. Klinkhammer, 2014; Chassè, 2015; Klein, 1995).<sup>30</sup> Im Bereich der Armutsforschung weist Franka Schäfer (2013) in ihrer kritischen Analyse des sozialwissenschaftlichen Armutsdiskurses jedoch darauf hin, ein „Forschungsdesiderat eines überforschten Phänomens“ identifiziert zu haben. Dabei ist der Armutsdiskurs durch zahlreiche unterschiedliche Diskursfelder mit verschiedenen Diskurskonstellationen geprägt und unterliegt einem jeweils anderen gesellschaftshistorischen Kontext. Diesen Thesen und Forschungsbemühungen bejahend gegenüberstehend wird diese Arbeit jedoch wenig Neues hinzufügen können und wollen. Dabei kann nicht verhindert werden ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Konstruktion der Armutsbefindlichkeit vorzulegen (vgl. Reichwein, 2012). Idealerweise erzeugen die hier gewonnenen Erkenntnisse sogar eine erneute Wiederbelebung des Diskurses. Denn die Studie wird ebenfalls verdeutlichen, dass sich im Zuge eines wohlfahrtsstaatlichen Wandels neue Wahrnehmungsmuster etablier(t)en (hinsichtlich Armut, Familie, Beschäftigung, Sicherheit, Leistungen des Wohlfahrtsstaats).

---

29 Es wird auf die ausführliche Arbeit von Michael Klundt (2008) verwiesen; s. a. Schäfer (2013, S. 23).

30 Siehe auch das Plenum 2 des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2016 unter dem Namen „Öffnung und Schließung: Deutungen, Wissen, Diskurse“.